



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** V/2017/0977  
**Datum:** 24.02.2017

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.06.2017	öffentlich
Rat	03.07.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg)

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die beigefügte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### Begründung

Die Änderung der Geschäftsordnung ist aufgrund der Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes notwendig. Allen Ratsmitgliedern soll die Möglichkeit geboten werden, über die App „Mandatos“ und das Ratsinformationssystem „Session“ auf die Sitzungsunterlagen elektronisch zugreifen zu können. Die entsprechenden Regelungen über die Zusendung von Einladungen und Niederschriften wurden in die neue Geschäftsordnung aufgenommen.

Die verkürzte Ladefrist für den Vergabeausschuss ist aus § 2 (Ladungsfrist) der Geschäftsordnung in § 29 (Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse) der Geschäftsordnung verschoben worden. Sie bleibt jedoch weiterhin bei drei vollen Tagen.

In § 16 (Anträge zur Sache) der Geschäftsordnung hat sich eine weitere Änderung ergeben. Es ist nicht möglich, Anträge zu Tagesordnungspunkten im Bereich Anfragen und Mitteilungen, die zu Beginn der Sitzung zu ordentlichen Tagesordnungspunkten gemacht wurden, zu stellen.

In der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 21.11.2016 hat der Bürgermeister eine Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Sitzungsdienst beantwortet.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass ein Weg, die Menge der Tischvorlagen zu reduzieren, über die Anpassung der Fristen für Anfragen in der Geschäftsordnung verläuft. Die Frist für Anträge und Anfragen wird in dieser Änderung entsprechend angepasst.

Um die Fristen auch an unsere 19 Nachbarstädte und –gemeinden anzupassen, wurde anhand eines Spiegels der Geschäftsordnungen anderer Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis ein Mittelwert gebildet. Die Übersicht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. An diesem Mittelwert orientieren sich die neu gesetzten Fristen:

- Für Anträge 14 Tage
- Für Anfragen 7 Tage

Im Zuge der Überprüfung der Geschäftsordnung wurde auch die aktuelle Muster-Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse aus dem Kommentar zur Gemeindeordnung von Rehn/Cronauge herangezogen. Einige weitere Änderungen der Geschäftsordnung ergeben sich aus dieser Anlehnung.

Hennef (Sieg), den 13.06.2017

Klaus Pipke  
Bürgermeister